

Offizielles Publikationsorgan von Seltisberg
Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Seltisberg

Tel. 061 911 99 11 · Fax 061 911 99 15 · E-Mail gemeinde@seltisberg.bl.ch · www.seltisberg.ch

EINLADUNG

**zu einer Einwohnergemeinde-Versammlung auf Donnerstag, den
21. November 2013 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Seltisberg**

Traktanden

	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2013	2 - 3
2. Vorlage und Diskussion zum Budget 2014 Kenntnisnahme des Finanzplanes Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission a) Festlegung Steuern und Gebühren für das Jahr 2014 b) Genehmigung des Budgets 2014	4 - 15
3. Neuwahl eines Mitgliedes in die Natur- und Umweltkommission für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2016	16
4. Neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal: a) Genehmigung der Leistungsvereinbarung b) Auftrag zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch den Gemeinderat	17
5. Neue Postagentur in Seltisberg: Projektierungskredit Fr. 8'000.00	18
6. a) Mutation Zonenplan Siedlung / Landschaft: Zone für öffentliche Werke für betreutes Wohnen im Alter und Pfl egewohnungen beim Dreschschof. b) Mutation Zonenreglement Siedlung für die Zone für öffentliche Werke für betreutes Wohnen im Alter und Pfl egewohnungen	19 - 22
7. Diverses	23

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Verwalterin:
B. Zollinger S. Berger

Seltisberg, den 11. November 2013

**Im Anschluss an die Versammlung
offeriert die Einwohnergemeinde den
Anwesenden einen Apéro.**

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2013

Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2013 umfasst 16 Seiten. Es liegt ab sofort zur Einsichtnahme während den Schalter-Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung auf. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. März 2013

://: Einstimmig wird das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. März 2013 genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Genehmigung der Traktandenliste:

Der Gemeinderat beantragt, Traktandum 3 zu streichen.

://: Einstimmig wird dem Antrag des Gemeinderates auf Streichung von Traktandum 3 stattgegeben.

://: Einstimmig wird die Traktandenliste der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2013 ohne Traktandum Nr. 3 genehmigt.

Traktandum 2: Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2012
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

://: Einstimmig wird die Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Seltisberg wie folgt genehmigt: Gesamtaufwand Fr. 5'019'551.82, Gesamtertrag Fr. 4'848'902.76, Aufwandüberschuss Fr. 170'649.06. In diesem Resultat sind zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 10'000.00 beim Kabelfernsehen und Fr. 200'000.00 bei der Einwohnerkasse (Auflösung Vorfinanzierung Spielplatz hinter dem Schulhaus) enthalten. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2012 Fr. 488'973.66

Traktandum 3: Teilsanierung der Wohnungen im Feuerwehrmagazin: Investitionskredit Fr. 100'000.-

Dieses Traktandum wurde vor der Genehmigung der Traktandenliste gestrichen.

- Traktandum 4:
- a) Mutation Zonenplan Siedlung / Landschaft: Zone für öffentliche Werke für betreutes Wohnen im Alter beim Dreschschof.
 - b) Mutation Zonenreglement Siedlung für die Zone für öffentliche Werke für betreutes Wohnen im Alter und Pflegewohnungen.

Bei der ersten Abstimmung werden 55 Ja Stimmen und 54 Nein Stimmen bei 6 Enthaltungen gezählt.

Es wird der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt.

://: Dem Antrag auf geheime Abstimmung wird mit 77 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen stattgegeben.

://: 4a) Mit 63 Nein-Stimmen gegen 60 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird die Mutation Zonenplan Siedlung / Landschaft: Zone für öffentliche Werke für betreutes Wohnen im Alter und Pflegewohnungen beim Dreschschof abgelehnt.

4b) Über Traktandum 4b Mutation Zonenreglement Siedlung für die Zonen für öffentliche Werke für betreutes Wohnen im Alter und Pflegewohnungen wird nicht mehr abgestimmt, da Traktandum 4a abgelehnt wurde.

Traktandum 2: Vorlage und Diskussion zum Budget 2014

Kenntnisnahme des Finanzplanes

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

a) Festlegung der Steuern und Gebühren für das Jahr 2014

b) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2014

Die Kurzfassung des Voranschlages für das Jahr 2014 der Einwohnergemeinde liegt im Anhang bei (gelbe Beilage). Die Details können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung während den normalen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Allgemeines:

Per 1.1.2014 müssen alle Einwohnergemeinden im Kanton Basel-Landschaft das neue Rechnungsmodell „HRM2“ einführen. Der Ausdruck „HRM2“ steht für „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2“. Ziel ist einerseits eine Anpassung des Gemeinderechnungswesens an die anerkannten Rechnungslegungsvorschriften in der Privatwirtschaft und andererseits eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Gemeinderechnungen. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der bisherigen Rechnungslegung sind:

- Einführung eines einheitlichen Kontenrahmens.
- Anpassung der Abschreibungssätze an die Privatwirtschaft, was je nach Aktivum zu unterschiedlichen Abschreibungssätzen führt (bisher galt generell ein Abschreibungssatz von 10% der Restwerte, bei der Kanalisation und Wasserversorgung ein solcher von 8%).
- Über Jahre gleichbleibende Abschreibungssätze bis zur vollständigen Abschreibung einer Anlage (bisher waren die Abschreibungen degressiv)
- Einführung einer Anlagebuchhaltung.
- Keine zusätzlichen Abschreibungen mehr. Ausnahme: Wenn die Anlagen schneller an Wert verlieren als mit der vorgeschriebenen Abschreibungsdauer.
- Vorfinanzierungen dürfen nur noch in der Höhe von normalen Abschreibungen aufgelöst werden.
- Neubewertung des Finanzvermögens.

Das Budget 2013 wurde auf diesen neuen Kontenrahmen umgeschlüsselt, damit Sie einen Vergleich zum heutigen Budget haben. Die Zahlen des abgeschlossenen Jahres 2012 haben wir aber nicht umgeschlüsselt, weil dies nicht vorgeschrieben ist und zu einem weiteren erheblichen Zeit- und Kostenaufwand geführt hätte.

Voranschlag 2014 nach HRM2:

Der Voranschlag 2014 der Einwohnerkasse sieht einen **Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 28'630.00 vor bei einem unveränderten Steuerfuss von 52% und unveränderten Gebührenansätzen.**

Nach geltendem Rechnungsmodell müssen die "Spezialfinanzierungen" - d.h. die Betriebsrechnungen für das Kabelfernsehen, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, und die Abfallbeseitigung ausgeglichen sein. Ohne diesen Ausgleich zu Lasten oder zu Gunsten der noch bestehenden Kapitalien würden diese Spezialfinanzierungen wie folgt abschliessen:

• Kabelfernsehen (Ertragsüberschuss)	+	11'140	unveränderte Gebühren
• Wasserversorgung (Aufwandüberschuss)	-	3'100	unveränderte Gebühren
▪ Abwasserbeseitigung (Aufwandüberschuss)	-	20'150	unveränderte Gebühren
• Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss)	+	18'950	unveränderte Gebühren

Auf Seite 1 des Budget-Zusammenzuges (Beilage) finden Sie die wichtigsten Kennzahlen. Neben dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 28'630.00 ist die Investitionsrechnung ersichtlich. Dabei werden mit diesem Budget Fr. 30'000 an Investitionsausgaben und Fr. 1'310'000.00 an Investitionseinnahmen budgetiert, was zu einer Abnahme der Nettoinvestitionen um Fr. 1'280'000.00 führt.

Als Investitionsausgaben sind im Budget 2014 enthalten:

• Kabelfernseh generelle Erneuerungen	Fr. 30'000.00
Total	Fr. 30'000.00

Als Investitionseinnahmen sind im Budget 2014 enthalten:

• Anwenderbeiträge für Strassen	Fr. 940'000.00
• Anschlussbeiträge Wasser	Fr. 150'000.00
• Anschlussbeiträge Kanal	Fr. 210'000.00
• Anschlussbeiträge Kabel	Fr. 10'000.00
Total	Fr. 1'310'000.00

Das Geld, welches im Jahr 2013 zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden musste, fliesst wieder zurück in Form von Anwenderbeiträgen für Strassen, Wasseranschlüsse und Kanalisationsanschlüsse. Falls im Jahr 2014 weitere, im vorliegenden Budget 2014 nicht enthaltene Investitionen getätigt werden, braucht es einen speziellen Beschluss der Einwohnergemeinde-Versammlung.

Auf Seite 2 finden Sie die bisher gewohnte Gliederung nach Funktionen. Wegen der neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) können die Zahlen nur bedingt verglichen werden. Die Abweichungen zum Budget 2013 betragen:

Kontengruppe	Netto-Aufw. Budget 13	Netto-Aufw. Budget 14	Abweichung	
			in %	in Fr.
Behörden und Verwaltung	508'900.00	375'350.00	-26.2%	-133'550.00
Öffentliche Sicherheit	79'100.00	83'400.00	5.4%	4'300.00
Bildung	1'596'700.00	1'632'520.00	2.2%	35'820.00
Kultur und Freizeit	197'700.00	189'350.00	-4.2%	-8'350.00
Gesundheit	238'600.00	286'450.00	20.1%	47'850.00
Soziale Wohlfahrt	247'100.00	271'700.00	10.0%	24'600.00
Verkehr	98'200.00	157'720.00	60.6%	59'520.00
Umweltschutz und Raumplanung	49'900.00	67'100.00	34.5%	17'200.00
Volkswirtschaft	15'000.00	15'600.00	4.0%	600.00
Totale Netto-Aufwand	3'031'200.00	3'079'190.00	1.6%	47'990.00
	Netto-Ertrag Budget 13	Netto-Ertrag Budget 14	Abweichung	
			in %	in Fr.
Finanzen und Steuern	3'015'400.00	3'050'560.00	1.2%	35'160.00

Per Saldo rechnen wir mit einer Zunahme des Aufwandes in der Grössenordnung von 1.6% sowie mit einer Zunahme des Ertrages von 1.2%.

Behörden und Verwaltung: Die Kosten der Verwaltung nehmen um 26.2% oder Fr. 133'550.00 ab. Dafür gibt es folgende Hauptgründe: Einerseits wurden bei der Budgetberatung sämtliche Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse gestrichen und es gab im Jahr 2013 eine Umstrukturierung der Verwaltung infolge Pensionierung des bisherigen Personals.

Öffentliche Sicherheit: Der Aufwand für die öffentliche Sicherheit nimmt um 5.4% oder Fr. 4'300.00 zu. Der Grund liegt in den neuen, zusätzlichen Kosten für die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde), weil der Gemeinderat seit dem 1.1.2013 nicht mehr zuständig ist für das Vormundchaftswesen. Bisher wurden diese Arbeiten kostengünstig durch den Gemeinderat und die Verwaltung erledigt.

Bildung: Die Kosten für die Bildung nehmen um 2.2% oder Fr. 35'820.00 zu. Die Mehrkosten begründen sich mit einer notwendigen 2 Kindergartenklassen. Die Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Deckungslücken bei der Pensionskasse wurden auch hier gestrichen.

Kultur und Freizeit: Die Reduktion des Netto-Aufwandes um 4.2% oder Fr. 8'350.00 ist auf die tieferen Abschreibungen für das Gemeindezenter zurückzuführen.

Gesundheit: Da der Kanton die Beiträge der Gemeinden an die Pflegenormkosten erhöht hat, müssen die Gemeinden einen höheren Beitrag an die Alters- und Pflegeheime bezahlen. Deswegen steigen die Kosten um Fr. 47'850.00 oder um 20.1 %.

Soziale Wohlfahrt: Die Kosten für die Soziale Wohlfahrt werden um 10.0% oder Fr. 24'600.00 höher budgetiert. Wir gehen von zunehmenden Unterstützungskosten für Sozialhilfeempfänger aus.

Verkehr: Zunahme des Netto-Aufwandes um 60.6% oder Fr. 59'520.00. Grund: Abschreibungen des Gemeindeanteils an die neu erstellten Strassen.

Umweltschutz und Raumplanung: Zunahme des Netto-Aufwandes um 34.5% oder Fr. 17'200.00. In diesem Budget sind sowohl die Kosten und Erträge für die Wasserversorgung als auch für die Kanalisation und die Abfallbeseitigung enthalten. Bei allen 3 Teilbereichen handelt es sich um so genannte Spezialfinanzierungen, welche ausgeglichen abschliessen müssen. Die Zunahme der Nettokosten ist darauf zurückzuführen, dass der Gemeinderat im 2013 beschlossen hat, die Nachführung und Überwachung der Leitungskataster an die Firma Schenk AG in Liestal zu übergeben. Aufgrund dieser Änderung fallen im Jahr 2014 diverse einmalige Kosten zur Umstellung an.

Volkswirtschaft: Die Netto-Kosten bleiben praktisch unverändert.

Finanzen und Steuern: Beim Aufwand handelt es sich um die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich. Wir rechnen damit, dass Seltisberg im Jahr 2014 mehr bezahlen muss - dies auch gestützt auf die effektiven Zahlen 2012 und 2013

Bei den Einnahmen haben wir mit einem unveränderten Steuersatz von 52% gerechnet (dieser wurde schon im Jahr 2009 von bisher 55% auf 52% gesenkt). Wegen den Neuerschliessungen und den damit verbundenen Neuzuzüglern sowie den leicht steigenden Löhnen rechnen wir mit etwas höheren Steuereinnahmen. Hier einige der wichtigsten Vergleichszahlen:

Steuerart	Budget 2014	Budget 2013	effektiv 2012
Steuersatz natürliche Personen	52%	52%	52%
Steuern aktuelles Jahr	3'273'000.00	3'225'000.00	3'056'309.15
Steuern Vorjahre	191'000.00	169'000.00	73'571.35
Finanzausgleich Netto	-389'000.00	-352'600.00	-408'220.00
Total	3'075'000.00	3'041'400.00	2'721'660.50

Seite 3 des beigelegten Budgets:

Konto-Gruppe 30: Gesamthaft nimmt der Personalaufwand stark ab. Gründe: Der Gemeinderat hat sämtliche Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse gestrichen (Fr. 170'000.00). Den tieferen Verwaltungskosten stehen höhere Bildungskosten gegenüber.

Konto-Gruppe 31: Der Sachaufwand nimmt um Fr. 100'000.00 zu. Zurückzuführen ist dies auf höhere Unterhaltskosten bei Gebäuden und auf die Erneuerung des Leitungskatasters.

Konto-Gruppe 33: Weil wir im Jahr 2012 und 2013 die vorgeschriebenen Abschreibungen vorgenommen haben, nehmen diese wieder ab.

Konto-Gruppe 34: Beim Finanzaufwand handelt es sich um Passivzinsen, welche die Einwohnergemeinde an die Schulden bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Kanalisation ausgerichtet. Neu musste die Einwohnergemeinde für die Finanzierung von Erschliessungskosten Geld aufnehmen, weshalb der Finanzaufwand steigt.

Konto-Gruppe 35: : Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen werden die Überschüsse der Spezialfinanzierungen (Kabelfernsehen, Kehrriecht) verbucht, damit diese Bereiche ausgeglichen abschliessen.

Konto-Gruppe 36: Der Transferaufwand steigt um Fr. 80'000.00. Es handelt sich um den Finanzausgleich und Zahlungen an Zweckverbände.

Konto-Gruppe 38: Beim ausserordentlichen Aufwand geht es um die Verzinsung der Vorfinanzierung in der Kanalisationskasse.

Konto-Gruppe 39: Interne Verrechnungen: Es geht um die Abgeltung von Zinsen und Aufwand für die Spezialfinanzierungen. Der Aufwand ist gleich hoch wie der Ertrag in der Gruppe 49.

Konto-Gruppe 40: Den Kommentar zu unseren wichtigsten Einnahmen, den Steuereinnahmen, haben Sie weiter oben erhalten.

Konto-Gruppe 41: Die Erträge aus "Regalien und Konzessionen" bleiben unverändert. Dabei handelt es sich u.a. um die Konzessionsabgabe der Elektra Baselland.

Konto-Gruppe 42: Die Entgelte fallen leicht höher aus als im Vorjahr. Es handelt sich um Einnahmen aus dem Verkauf von Wasser, der Kanalisationsgebühr, Einnahmen aus dem Kabelfernsehen und Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung.

Konto-Gruppe 44: Der Finanzertrag fällt leicht tiefer aus als im Vorjahr. Grund: Keine Zinseinnahmen mehr aus flüssigen Mitteln.

Konto-Gruppe 45: Bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Verluste in den Spezialfinanzierungen der Wasser- und Kanalisationskasse.

Konto-Gruppe 46: Mit dem neuen Finanzausgleich erhält die Gemeinde neu diverse Beiträge. So z.B. einen Beitrag an die Bildungskosten oder einen Beitrag für "nicht Siedlungsflächen". Weiter sind in dieser Funktion folgende Einnahmen enthalten:

- Einzugsprovision Kirchensteuern
- Verwaltungskosten Bürgergemeinde
- Schulgelder aus anderen Gemeinden
- Kantonsbeitrag an die Kinder- und Jugendzahnpflege

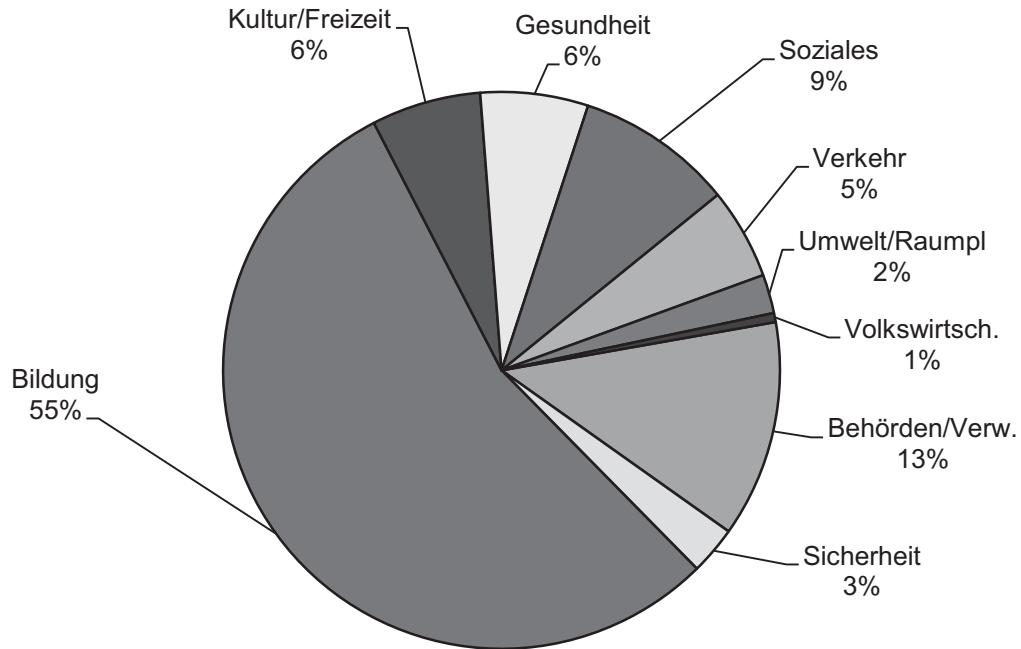
Insbesondere die Höhe der Schulgeldeinnahmen aus anderen Gemeinde ist schwer zu budgetieren.

Konto-Gruppe 49: Interne Verrechnungen: Es geht um die Abgeltung von Zinsen und Aufwand für die Spezialfinanzierungen. Der Ertrag ist gleich hoch wie der Aufwand in der Gruppe 39.

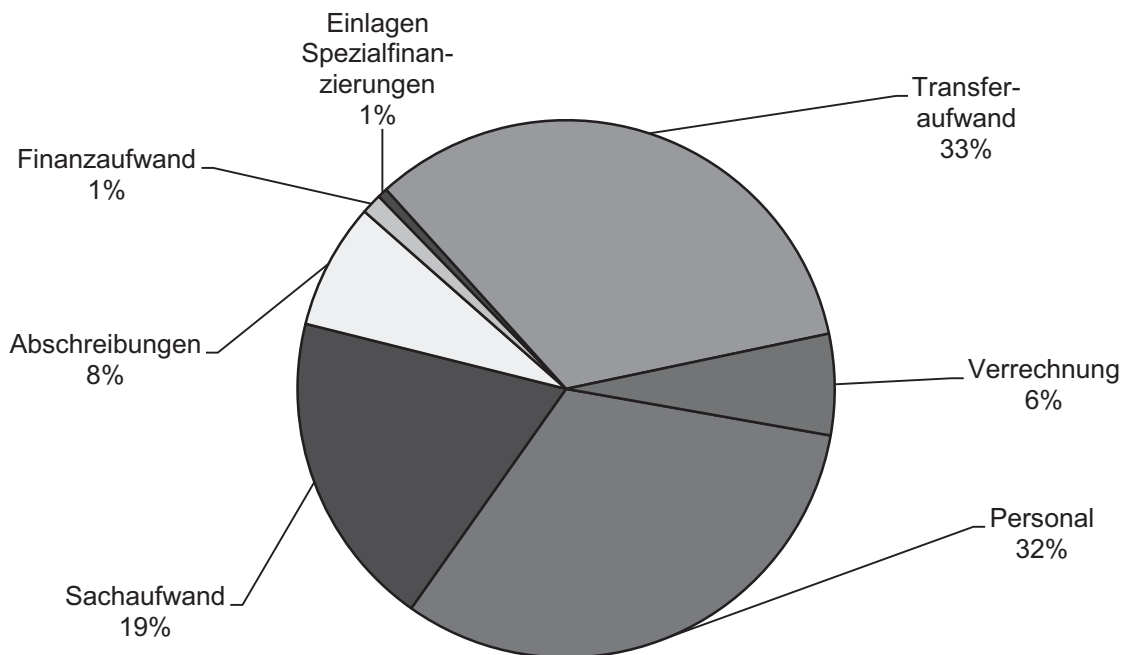
Die Seiten 4 – 9: Zeigen die einzelnen Aufgaben detailliert und getrennt auf. Vergleiche zum Budget des laufenden Jahres können gemacht werden. Somit sind grössere Abweichungen sofort ersichtlich, was die Transparenz erhöht.

Darstellung der Kostenanteile für das Budget 2014

1) Budget 2014 Diagramm nach Funktionen (Netto-Aufwand)



2) Budget 2014 Diagramm nach Aufwandarten



Kenntnisnahme vom überarbeiteten Finanzplan

Der Finanzplan wurde überarbeitet und die definitiven Zahlen der Rechnung 2012 sowie die Budgetzahlen 2014 wurden aufgenommen. Wir präsentieren Ihnen folgende Zahlen:

- Investitionen
- Aufwand
- Ertrag und
- Gesamtergebnis

Beim Finanzplan handelt es sich um ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Die darin aufgeführten Projekte gelten nicht als beschlossen. Der Plan ist somit nicht rechtsverbindlich, er zeigt aber die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen auf. Die Zahlen basieren auf Annahmen wie Bevölkerungsentwicklung, Teuerung, Zinsentwicklung etc. Gestützt auf die vorliegenden Berechnungen erwarten wir bis ins Jahr 2019 negative Rechnungsabschlüsse. Der Cashflow bleibt über die ganze Zeit positiv mit durchschnittlich ca. Fr. 200'000.00.

Nach Abschluss der grossen Bauvorhaben (Gemeindezenter, Erschliessungen Schwarzacker und Brännlerweg / Kirschbaumstrasse) weisen wir ab 2014 wieder eine positive Finanzierung aus, was bedeutet, dass wir Schulden zurückzahlen können. Im Jahr 2015 sind aber erneut Investitionen vorgesehen, so dass die Gemeinde wieder Geld aufnehmen muss.

- leicht zunehmende Bevölkerungsentwicklung (wegen Neuerschliessungen)
- Tiefe Teuerung (Durchschnittlich 0.5% im Jahr)
- Gleichbleibender tiefer Steuersatz von 52%
- Gebühren gemäss Budget 2014 aber Reduktion des Wasserpreises ab 2015
- Neuer Finanzausgleich (gemäss Angaben des Kantons)
- Ab 2014 wieder 2 Kindergartenklasse
- Investitionen gemäss Annahmen des Gemeinderates
- Anhaltend tiefes Zinsniveau

Investitionsprogramm Gemeinde Seltisberg

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen: Beträge in Fr. 1'000.00

	Total	Status	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
Sanierung MZH	1400	geplant	700	700					
Raumordnung Planungsarb.	100	geplant	50	50					
Anschaffung Kubota	80	geplant	80						
Dachuntersicht Schule	67	geplant				67			
San. Fenster altes Schulh.	100	geplant		100					
San. Fenster FW-Magazin	100	geplant		100					
Anwänderbeiträge Str.			-940						
Total pro Jahr	1847		-110	950	0	67	0	0	0
Total kumuliert			-110	840	840	907	907	907	907

Spezialfinanzierung **Wasser**: Beträge in Fr. 1'000.00

	Total	Status	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
Pumpwerk Oris	175	geplant							175
W-Leitung Hauptstr. 2.T.	224	geplant		224					
Ersatz W-Leitung Rebhal.	200	geplant							200
System für Leckortung	32	geplant				32			
W-Leitung Bölchenstr.	75	geplant				75			
Pumpwerk Unterbergen	32	geplant	32						
PW Unterbergen Schutzz.	50	geplant	50						
W-Leitung Kilchweg	20	geplant	20		200				
Abz. Anschlussbeiträge			-150	-90	-90	-50	-50	-50	
Abz. Vorfinanz. / Beiträge									-250
Total pro Jahr	808		-48	134	110	57	-50	-50	125
Total kumuliert			-48	86	196	253	203	153	278

Spezialfinanzierung **Kanal**: Beträge in Fr. 1'000.00

	Total	Status	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
Sauberwass.k. Bubendörfstr.	300	geplant							300
Kanal. Hauptstr. San. 2.T.	162	geplant		162					
Hauptstr. Sauberwass.L.	120	geplant		120					
Abz. Anschlussbeiträge			-210	-130	-90	-60	-60	-60	
Abzügl. Vorfinanzierung									-282
Total pro Jahr	582		-210	152	-90	-60	-60	-60	18
Total kumuliert			-210	-58	-148	-208	-268	-328	-310

Spezialfinanzierung **Kabel**: Beträge in Fr. 1'000.00

	Total	Status	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
Generelle Erneuerung	30	bewilligt	30	30	30	30	30	30	
Abzügl. Anschlussbeiträg.			-10	-10	-10	-10	-10	-10	
Total pro Jahr	30		20	20	20	20	20	20	0
Total kumuliert			20	40	60	80	100	120	120

Gesamtplan Investitionen: Beträge in Fr. 1'000.00

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
Total ohne Spezialfinanzierung	-100	925	0	67	0	0	0
Total Spezialfinanzierungen	-238	306	-160	17	-90	-90	143
Gesamttotal	-338	1231	-160	84	-90	-90	143
Gesamttotal kumuliert	-338	893	733	817	727	637	780

b) Aufwand / Ertrag und Gesamtplan

Aufwand Einwohnergemeinde Seltisberg Beträge in Fr. 1'000.00

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwandarten:	EFF	EFF	EFF	BUD	BUD	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
Personalaufwand	1627	1570	1567	1779	1604	1780	1796	1813	1829	1846
Sach- und übriger Betriebsaufwand	948	1000	1054	960	958	915	920	991	929	934
Finanzaufwand	73	43	29	27	61	62	62	63	63	63
Abschreibungen	330	535	485	427	388	403	369	338	310	285
Zusätzliche Abschr.	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	499	413	393	392	1674	1682	1691	1699	1708	1716
Eigene Beiträge	970	991	1158	1093	0	0	0	0	0	0
Einlage in Fonds und Spezialfinanz.	262	216	243	23	30	30	30	30	30	30
Interne Verrechnung.	102	107	90	99	304	304	304	304	304	304
Total Aufwand	4851	4875	5019	4800	5019	5176	5172	5238	5173	5178

Ertrag Einwohnergemeinde Seltisberg Beträge in Fr. 1'000.00

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ertragsarten:	EFF	EFF	EFF	BUD	BUD	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
Steuersatz	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%
Fiskalertrag	3305	3342	3129	3394	3454	3506	3558	3612	3666	3721
Regalien und Konzessionen	6	6	6	6	8	8	8	8	8	8
Finanzertrag	348	187	252	11	108	108	108	108	108	108
Entgelte	765	795	813	855	909	832	832	832	832	832
Beitr. ohne Zweckb.	2	2	1	1						
Transferertrag	197	219	151	157	170	170	170	170	170	170
Beitr. für eig.Rechn.	143	220	173	116						
Entnahm. aus Fonds und Spezialfinanz.	4	6	231	46	30	30	30	30	30	30
Entrn. Vorfinanzier.	0	10	8							
Interne Verrechn.	102	107	90	99	304	304	304	304	304	304
Total Ertrag	4872	4894	4854	4685	4983	4958	5010	5064	5118	5173

Finanzplan Einwohnergemeinde Seltisberg Beträge in Fr. 1'000.00

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	EFF	EFF	EFF	BUD	BUD	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
Steuersatz	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%
Ertrag	4872	4894	4854	4785	4983	4958	5010	5064	5118	5173
Aufwand	-4851	-4875	-5019	-4800	-5019	-5176	-5171	-5238	-5173	-5179
= Ergebnis	21	19	-165	-15	-36	-218	-161	-174	-55	-6
+ Abschreibungen	330	535	485	427	388	403	369	338	310	285
+ Zusätzl. Abschr.	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Cashflow	391	554	320	412	352	185	208	164	255	279
- Nettoinvestition	-699	-443	40	-3364	338	-1231	160	-84	90	90
= Finanzierung	-308	111	360	-2952	690	-1046	368	80	345	369

Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission
4411 Seltisberg

Seltisberg, 15. Oktober 2013

**Bericht und Antrag der GPK/RPK an die Einwohnergemeinde-Versammlung
zum Voranschlag für das Jahr 2014**

Die GPK/RPK hat den von der Verwaltung ausgearbeiteten Budgetentwurf geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Die erarbeiteten Grundlagen und die Begründungen, die Sie zum Teil auch in der Einladung finden, sind nachvollziehbar. Die GPK/RPK verzichtet daher auf weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Das Budget 2014 basiert im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und berücksichtigt leichte Veränderungen in externen, nicht beeinflussbaren Kostenanpassungen wie z.B. Veränderung der Pflegenormkosten im Bereich Alters- und Pflegeheim.

Da die definitive Höhe der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse noch nicht festgelegt ist und diese Ausfinanzierung auch erst im 2015 beginnt, verzichtet der Gemeinderat auf die Vornahme einer Rückstellung im Budget 2014. Das wird zur Konsequenz haben, dass ab 2015 das Budget mit grosser Wahrscheinlichkeit einen wesentlich höheren Aufwandsüberschuss aufweisen wird.

Der Gemeinderat legt das Budget 2014 mit einem Aufwand von CHF 5'014'040, Einnahmen von CHF 4'985'410 und somit mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 28'630 vor.

**Die GPK/RPK empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Budget 2014 der Einwohnergemeinde mit
Einschluss der Rechnungen über die Spezialfinanzierungen zuzustimmen.**

Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission



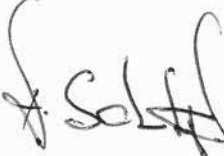
Jacques Aigeldinger



Markus Frei



Daniel Hollenstein



Alfred Schlumpf



Thomas Gassenbauer

Anträge des Gemeinderates zu Traktandum 2:

Traktandum 2 a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2014

Sämtliche Gemeinde-Steuersätze sollen gegenüber 2013 unverändert bleiben. Der Satz für die Gemeindesteuern für natürliche Personen wurde schon im Jahr 2009 von früher 55% auf 52% gesenkt. Auch die Gebühren sollen gegenüber 2013 unverändert bleiben.

Der Gemeinderat beantragt folgende Ansätze für die Gemeindesteuern und Gebühren für das Jahr 2014:

Betreff	bisher (Jahr 2013)	neu (Jahr 2014)	Kommentar
Steuern natürliche Personen in % der Staatssteuer	52% der Staats- steuern	52% der Staats- steuern	unverändert
Steuern juristische Personen	4% vom Gewinn 0,275% vom Kapital	4% vom Gewinn 0,275% v. Kapital	unverändert unverändert
Feuerwehr-Ersatzabgabe	5% der Einkom- menssteuer Staat Minimum Fr. 50.- Maximum Fr. 400.-	5% der Einkom- menssteuer Staat Minimum Fr. 50.- Maximum Fr.400.-	unverändert unverändert unverändert
Hundegebühren pro Hund Landwirtschaft: 1. Hund	Fr. 60.-- gratis	Fr. 60.-- gratis	unverändert unverändert
Kehrichtvignetten Sack à 35 lt. Sack à 60 lt. Container 600 lt. Container 800 lt. Grundgebühr Entsorgung	Fr. 2.50 Fr. 4.00 Fr. 35.00 Fr. 40.00 Fr. 80.00 pro Haushalt und Jahr	Fr. 2.50 inkl.MwSt Fr. 4.00 inkl.MwSt Fr. 35.00 inkl.MwSt Fr. 40.00 inkl.MwSt Fr. 80.00 inkl.MwSt pro Haushalt u.Jahr	unverändert unverändert unverändert unverändert unverändert
Wasserzins pro m ³ Zählermiete pro Jahr	Fr. 3.00 + MwSt. Fr. 20.00 + MwSt.	Fr. 3.00 + MwSt. Fr. 20.00 + MwSt.	unverändert unverändert
Kanalisationsgebühren pro m ³ bezogenes Wasser	Fr. 2.80 + MwSt.	Fr. 2.80 + MwSt.	unverändert
Kabelfernsehen TV-Gebühr pro Monat inklusive Urheberrechts- gebühr.	Fr. 15.00 + MwSt.	Fr. 15.00 + MwSt.	unverändert

Traktandum 2 b: Genehmigung der Voranschläge 2014 für die Ein- wohnergemeinde

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2014 der Ein-
wohnergemeinde Seltisberg wie folgt:**

- Gesamtaufwand	Fr.	5'014'040.00
- Gesamtertrag	Fr.	4'985'410.00
- Aufwandüberschuss	Fr.	28'630.00
- Investitionsausgaben	Fr.	30'000.00
- Investitionseinnahmen	Fr.	1'300'000.00
- Zunahme der Nettoinvestitionen	Fr.	1'280'000.00

Traktandum 3: Nachwahl eines Mitgliedes in die Natur- und Umweltkommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2016

Gemäss Gemeindeordnung wählt die Einwohnergemeinde-Versammlung eine Natur- und Umweltkommission. Die Wahl der Kommission besteht aus 6 Mitgliedern, wobei je ein Mitglied durch den Gemeinderat und durch den Bürgerrat gestellt wird. Die letzte Wahl wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 durchgeführt.

Aufgrund einer bevorstehenden Weiterbildung tritt Herr Philipp Zehntner aus der Natur- und Umweltkommission aus. Der Gemeinderat dankt Herrn Zehntner für die Mitarbeit.

Als Ersatz für Herrn Philipp Zehntner hat sich Frau Marianne de la Cruz-Vogt zur Verfügung gestellt.

Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen keine weiteren Wahlvorschläge vor.

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates oder anlässlich der Einwohnergemeinde-Versammlung gemacht werden.

Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem). Gemäss Gemeindeordnung sind Wahlen zur Bestellung mehrerer Sitze geheim durchzuführen, sofern mehr Personen kandidieren, als Sitze zu bestellen sind.

Traktandum 4: Neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal:
a) Genehmigung der Leistungsvereinbarung
b) Auftrag zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch den Gemeinderat

Bekanntlich sind die Einwohnergemeinden für die Bereitstellung eines Spitex-Angebots in ihrer Gemeinde zuständig. Die Gemeinde bezieht ihre Spitex-Dienstleistungen zum grossen Teil von der Spitex Regio Liestal, kurz SRL. Nebst der Gemeinde Seltisberg erteilen 10 weitere Gemeinden einen Dienstleistungsauftrag an die SRL. Dieser Leistungsauftrag wird in einer sogenannten Leistungsvereinbarung geregelt.

An der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 13.12.2011 haben Sie der Erweiterung der SRL zugestimmt. Diese Erweiterung wurde in den vergangenen zwei Jahren mit grossem Erfolg umgesetzt. Im Rahmen dieser Umsetzung wurde gleichzeitig die Überarbeitung der Leistungsvereinbarung gestartet. Im Rahmen der Überarbeitung wurden nur die nötigsten Anpassungen und Übergangsregeln geschaffen. Die bisherige Spitex-Kommission, das Aufsichts- und Steuerungsgremium der Gemeinden, wurde in Aufsichtskommission umbenannt und erweitert.

Nun liegt diese neue Leistungsvereinbarung vor. Sie wurde gestrafft und einige sich schnellen Änderungen unterliegende Belange wurden in leicht anzupassenden Anhängen geregelt. Inhaltlich unterscheidet sie sich praktisch nicht von der heute bestehenden Leistungsvereinbarung, sondern führt die Einfügung in der Aufsichtskommission gefasster und bewährter Beschlüsse in die Leistungsvereinbarung fort. Daneben wurden neue, sich aus der Praxis ergebende Problemfelder aufgenommen. So etwa explizite Regelungen über den Leistungsbezug von Personen, welche sich nur vorübergehend in der Gemeinde aufhalten oder über die Pflicht der SRL mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, in welcher die Kostenübernahme des Kantones und des Krankenversichererten in der voll finanzierten Akut- und Übergangspflege geregelt wird.

Es ist vorgesehen, die neue Leistungsvereinbarung auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Der Text der neuen Leistungsvereinbarung liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Bei zusätzlichen Fragen richten Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat, Herrn Reto Gantner, 061 921 37 37 oder reto@gantner-gantner.ch

Antrag des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat beantrag die Leistungsvereinbarung zu genehmigen.**
- b) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal zu unterzeichnen.**

Traktandum 5: Neue Postagentur in Seltisberg:

- a) Grundsatzentscheid
- b) Projektierungskredit Fr. 8'000.00

Allgemeines

Der Gemeinderat Seltisberg sowie viele Einwohnerinnen und Einwohner möchten die Post möglichst im Dorf behalten. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post setzt sich der Gemeinderat daher für eine Agenturlösung in Seltisberg ein. Die Öffnungszeiten der Postagentur werden durch die Agenturlösung massiv ausgebaut auf ca. 35 Stunden pro Woche.

Nachdem sich die Idee mit einem VOLG-Laden in Seltisberg vorläufig nicht realisieren lässt, kommen zurzeit 2 Gebäude in Frage, wo sich eine Lösung mit einer Postagentur anbietet. Auf vielseitigen Wunsch der Bevölkerung möchten wir ein Kaffee und einen kleinen Laden in der neuen Postagentur integrieren. Dem zukünftigen Betreiber möchte die Gemeinde nebst den Umbaukosten eine gewisse finanzielle Sicherheit geben und übernimmt für die ersten 2 Jahre ein allfälliges Defizit.

a) Grundsatzentscheid

Für dieses Vorhaben möchten wir von Ihnen einen Grundsatzentscheid erhalten, ob diese Variante ein akzeptabler Weg ist.

b) Projektierungskredit Fr. 8'000.00

Damit das Ganze professionell umgesetzt werden kann, müssen diverse Umbauarbeiten ausgeführt werden. Unsere Baukommission hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem KIGA Basel-Landschaft (Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) die Rahmenbedingungen abgesteckt.

Um den genauen Kostenrahmen feststellen zu können, möchten wir an der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit in der Höhe von **Fr. 8'000.00** beantragen.

Das Traktandum für die Umbaukosten und eine allfällige Defizitgarantie wird an der nächsten Einwohnergemeinde-Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt, sobald die Kosten bekannt sind.

Antrag des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum Grundsatzentscheid für eine Postagentur.
- b) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 8'000.00 zu genehmigen.

**Traktandum 6: a) Mutation Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft:
Zone für öffentliche Werke für betreutes Wohnen im Alter
beim Dreschschof
b) Mutation Zonenreglement Siedlung für die Zone für
öffentliche Werke für betreutes Wohnen im Alter und
Pflegewohnungen.**

Anlässlich der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2013 wurde der Antrag auf eine Zonenplanmutation für "betreutes Wohnen im Alter" beim Dreschschof zuerst in offener Abstimmung mit 55 Ja-Stimmen gegen 54 Nein-Stimmen angenommen und danach in geheimer Abstimmung mit 60 Ja-Stimmen gegen 63 Nein-Stimmen äusserst knapp abgelehnt.

Der Gemeinderat bedauert diesen negativen Entscheid, weil die Bürgergemeinde gegenüber der Bevölkerung und der Einwohnergemeinde eine echte Dienstleistung erbringen wollte. Auch in der Politik wird vermehrt über die demografische Entwicklung der Bevölkerung und deren Auswirkungen auf die Gemeinden und Kantone diskutiert. Unbestritten ist, dass wir alle älter werden und dass die bestehenden Angebote ausgebaut werden müssen. Normalerweise ist dies Aufgabe der Einwohnergemeinden mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. In Seltisberg wäre die Bürgergemeinde bereit, diese Aufgabe zu übernehmen und dieses Angebot sollte die Gemeinde nicht ausschlagen.

Was hat zur Ablehnung der Vorlage geführt? Insbesondere die direkten und indirekten Anwohner im Gebiet "Dreschschof" haben die Befürchtung geäussert, dass die Bürgergemeinde das Areal mit riesigen Gebäuden überbauen würde. Dies war eigentlich nie geplant. Weiter wurde befürchtet, dass die Gebäude zu hoch werden und dass durch die Tiefgarage zu viel Verkehr generiert wird. Unbestritten war das Projekt der Erweiterung des Wärmeverbundes, weil ja diverse Anwohner bereits Wärme vom Wärmeverbund beziehen oder beziehen wollen und daran interessiert sind, dass die Leistungsfähigkeit gesichert und erweitert wird. Die Bürgergemeinde hat nun diese Einwände ernst genommen und den Gemeinderat ersucht, die Zonenplanmutation nochmals zu traktandieren. Gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben wurden aufgrund der gemachten Äusserungen folgende Änderungen vorgenommen:

- **Das Areal für die ÖW-Zone wird von 2'138 m² auf 1'500 m² reduziert.**
- Auf die unterirdische **Tiefgarage mit vermieteten Parkplätzen soll verzichtet** werden. Auf Wunsch der Anwohner und der Baukommission soll für die Pflichtparkplätze eine unterirdische Garage gebaut werden.
- Im Reglement wird die erlaubte Maximalhöhe für Gebäude von **13.00 m auf 11.00 m reduziert.**
- Es wird **nur ein Gebäude und die Erweiterung der Holzschnitzelfeuerung geplant**, wobei die Bürgergemeinde-Versammlung das Projekt und den Kredit noch genehmigen muss, sobald die Mutation des Zonenplanes bewilligt ist.
- Im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens zeigte der Bürgerrat der Bevölkerung anhand einer Skizze, einer Visualisierung und einem Bild, **wie das Gebäude ungefähr aussehen wird und wo es aufgestellt werden soll** (entlang der Bündtenstrasse). **Die Gestaltung der Fassade ist nicht verbindlich.**

Der Gemeinderat begrüsst dieses revidierte Projekt und führte deshalb nochmals ein Informations- und Mitwirkungsverfahren vom 26. September 2013 bis 11. Oktober 2013 durch mit einer kleineren ÖW-Zone und den neuen Bestimmungen des Reglements (reduzierte Maximalhöhe des Gebäudes). Gleichzeitig wurde mit einem Modell, einer Fotomontage und Fassadenskizzen aufgezeigt, was geplant wird und wo das Haus und die unterirdische Erweiterung des Wärmeverbundes zu stehen kommen.

Auf den folgenden Seiten sehen Sie den Plan der einzuzonenden Fläche, die Mutation des Zonenreglementes und die Fotomontage des geplanten Gebäudes.



Gemeinde Seltisberg

Zonenplan Siedlung

Mutation ÖWA-Zone Nr. 5

Masstab 1 : 1'000



Exemplar

Inventar Nr.

Beschluss EGV

Beschluss des Gemeinderates: Namens des Gemeinderates:

Beschluss der Gemeindekommission: Präsidentin:

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Referendumsfrist:

Urnenabstimmung:

Publikation der Planauflage im Amtsblatt

Nr. vom

Planaufgabe:

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Der Landschaftreiber genehmigt

mit Beschluss Nr. vom

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im

Amtsblatt Nr. vom

Plan Nr. 028.05.0642-2/C
24.10.2013

Erstellt: VM/PP Geprüft: VM
S:\028\05\0642\gws\028_zps_mut_oewa.gws



Berater: Planen. Bauen.

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, CH-4424 Arboldswil, CH-4410 Liestal, CH-4153 Reinach
Telefon +41 (0)61 935 10 20, Telefax +41 (0)61 935 10 21, info@sutter-ag.ch, www.sutter-ag.ch

Das Zonenreglement Siedlung und der Zonenplan Siedlung bilden eine Einheit.

Legende

Rechtsverbindlicher Planinhalt



Nr.

Zone für öffentliche Werke und Anlagen OeWA mit Zweckbestimmung

5) Betreutes Wohnen im Alter und Pflegewohnungen, Wärmezentrale

Orientierender Planinhalt



Perimeter Zonenplan Siedlung



Perimeter Teilzonenplan Ortskern



Wohnzone W2



Wohn-/Geschäftszone WGZ

Bezug der Grundsituation: Oktober 2013



Art. 8

3. Für die Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Betreutes Wohnen im Alter und Pflegewohnungen, Wärmezentrale“ gelten folgende Bestimmungen:

- Zulässig sind:
 - a) Gebäude mit Mietwohnungen für betreutes Wohnen im Alter und Pflegewohnungen. Es sind entweder dazugehörige Gemeinschaftsräumlichkeiten oder gemeinschaftlich genutzte Bauten und Anlagen zu erstellen. Das Angebot für betreutes Wohnen im Alter gilt ausschliesslich für Personen, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben.
 - b) Heizzentrale für Wärmeverbund
- In der Zone gelten folgende Nutzungsmasse für oberirdische Bauten:
 - zulässige Gebäudelänge: 24 Meter
 - zulässige Gebäudehöhe: 11 Meter
 - zulässige Sockelgeschosshöhe: 0.3 Meter
(gemessen ab höchstem Punkt des gewachsenen Terrains, siehe Art. 12)
 - Zulässige Dachform: Satteldach, Walmdach
 - Zulässige Dachneigung: mindestens 18°
- Wohnbauten sind alters- und behindertengerecht zu erstellen und müssen sich ins Ortsbild einfügen.
- Mit dem Baugesuch ist ein Betreuungs- und Pflegekonzept einzureichen. Es hat insbesondere die angebotenen Massnahmen zur Erhaltung der Eigenständigkeit bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung aufzuzeigen.
- Es sind Vogelnistplätze sowie Nischen für Fledermäuse einzurichten.



Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

a) Der Mutation des Zonenplanes Siedlung / Zonenplanes Landschaft gemäss vorliegenden Plänen (Zonenplan Siedlung, Mutation OeWA-Zone Nr. 5, Plan Nr. 028.05.0642-2/C vom 23.09.2013) zuzustimmen.

b) Der Mutation des Zonenreglementes Siedlung gemäss vorliegendem Entwurf (Mutation Nr. 5 Zonenreglement Siedlung OeWA-Zone, Projekt: 028.05.0673 vom 24.09.2013) zuzustimmen.

Traktandum7: Diverses